

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. März 2018

168.

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker betreffend Einsatz der Laubbläser in der Stadt, bisher umgesetzte Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser sowie Ergebnisse zu Luftmessungen betreffend Feinstaub in der Umgebung der Einsatzorte

Am 29. November 2017 reichte Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/432, ein:

Laubbläser wurden dazu erfunden, im Herbst grosse Mengen von Laub in Parks, auf grossen Plätzen und Wiesen effizienter zusammenzubringen, um es anschliessend zu entsorgen. Seit einigen Jahren ist jedoch der Laubbläser zum „Besen“ für alles geworden und wird das ganze Jahr hindurch ohne Einschränkungen genutzt, z.B. auch auf Baugerüsten von Baustellen usw. Neben den Lärmbelastigungen durch diese Geräte, wirbeln sie auf Strassen und Plätzen mit dem Laub den ganzen Dreck - insb. feine Partikel/Feinstaub und sogar Eier des Fuchsbandwurms - auf, die durch die Menschen, welche die Geräte betreiben und alle, die sich in der Umgebung aufhalten, eingeatmet werden müssen. Diese feinen Stoffe verbleiben im Schwebezustand sehr lange in der Luft. Neben dem Schaden an der Natur durch zerstörte Kleinstlebewesen sind somit weitere schädliche Auswirkungen der Geräte auf den Menschen zu befürchten.

Mit dieser Begründung hat das Land Steiermark 2014 den Betrieb von Laubbläsern und Laubsaugern im gesamten Stadtgebiet von Graz und Leibnitz sowie Kaindorf a.d.Sulm ganzjährig verboten (siehe: www.umwelt.graz.at/cms/beitrag/10239330/4849892/AUSGEBLASEN.html). Im Oktober 2013 reichten die Grünen Stadt Zürich eine Petition mit über 4300 Unterschriften und eine gleichlautende Motion ein, um den Gebrauch der Laubbläser in der Stadt Zürich wenigstens auf die Laubmonate Oktober und November einzuschränken. Die Petition wurde im Mai 2014 vom Stadtrat beantwortet und die Motion im Juni 2014 vom Gemeinderat als Postulat überwiesen. Leider hat die Bevölkerung von den damals versprochenen Schritten des Stadtrats seither nichts feststellen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der im Mai und Juni 2014 versprochenen vier Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser hat der Stadtrat seither umgesetzt (vgl. Beilage: Stadtratsantwort vom 21. Mai 2014 zur Petition «Stopp Laubbläser»).
2. Gibt es Luftmessungen zur Konzentration von Feinstaub in der Umgebung der Laubbläser-Einsatzorte, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wie wirkt sich die Konzentration auf die Gesundheit der Betreiber/-innen der Geräte und die Menschen in der Umgebung aus? Wenn nein, weshalb gibt es dazu keine Messungen/Studien?
3. Wie lange bleibt durch Laubbläser aufgewirbelter Feinstaub in der Luft? Gibt es Vorkehrungen in der Stadtverwaltung, um beim Laubbläserinsatz die Feinstaubimmissionen zu minimieren?
4. Gibt es Untersuchungen zur Problematik der Fuchsbandwurmeier? Diese kommen ja wegen der Dichte an Füchsen im Siedlungsraum fast überall vor. Wo ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass Fuchsbandwurmeier beim Laubbläserinsatz aufgewirbelt werden? Wie lange verbleiben diese in der Luft? Kann das Risiko abgeschätzt werden, durch Einatmen der Eier die gefürchtete, durch den Fuchsbandwurm übertragene Krankheit, zu bekommen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat hat in seinen Antworten zur erwähnten Petition «Stopp Laubbläser» sowie zur Motion GR Nr. 2013/456 die Problematik des verbreiteten Laubbläser-Einsatzes anerkannt. Ein generelles Verbot von Laubbläsern und Laubsaugern in Zürich für die Monate Dezember bis September lehnte er ab; damit würde aus Sicht des Stadtrats ein weiteres Problem mit polizeilichen Mitteln bewältigt. Der Stadtrat hatte jedoch angekündigt, seine Massnahmen zur Verminderung der Lärm- und Gesundheitsbelastungen durch Laubbläser und Laubsauger fortzuführen und zudem insbesondere vier weitere Schritte zu prüfen (STRB Nrn. 423/2014 und 424/2014). Der Gemeinderat ist mit seinem Beschluss vom 4. Juni 2014 dem Antrag des Stadtrats gefolgt: Er hat die erwähnte Motion in ein Postulat umgewandelt und dieses dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen (GR Nr. 2014/175).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Welche der im Mai und Juni 2014 versprochenen vier Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser hat der Stadtrat seither umgesetzt (vgl. Beilage: Stadtratsantwort vom 21. Mai 2014 zur Petition «Stopp Laubbläser»):

Die Prüfung der vier weiteren Schritte hat ergeben, dass sich die Stadt Zürich in erster Linie im eigenen Einflussbereich auf die Umstellung von Geräten mit Verbrennungsmotoren auf solche mit Elektromotoren fokussiert. Diese Massnahme liegt im direkten Einflussbereich der Stadt. Die Stadtverwaltung hat hier auch eine Vorbildwirkung. Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung bereits wahr, indem er den Gerätepark sukzessive auf elektrobetriebene Geräte umstellt:

- ERZ verwendet ausschliesslich elektrobetriebene Laubbläser und grundsätzlich nur im Herbst während der Laubsaison.
- GSZ setzt überwiegend elektrobetriebene Geräte ein, die vollständige Umstellung wird voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
- Immo beschafft nur noch elektrobetriebene Geräte, Benzingeräte werden am Ende der Lebensdauer ausgemustert.

Die in den erwähnten Stadtratsbeschlüssen 2014 angestrebte Frist für die Umstellung von drei bis vier Jahren konnte nicht ganz eingehalten werden. Grundsätzlich soll ein Gerät erst am Ende seiner Lebensdauer ersetzt werden.

Als weiteren Schritt gelangte die Stadt Zürich mit einem Schreiben an die eidgenössischen Behörden. Darin wurde gefordert, dass der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern mit Verbrennungsmotoren aus Gründen des Gesundheits- und Lärmschutzes durch entsprechende Änderungen im Bundesrecht unterbunden werden sollen.

Das als vierte mögliche Massnahme vorgeschlagene Merkblatt über die Vorzüge elektrisch betriebener Laubbläser und über die Belastungen die mit benzinbetriebenen Laubbläsern und Laubsaugern verbunden sind, wird auf der Internetseite der Stadt Zürich aufgeschaltet.

Die Wirkungsabschätzung einer Sensibilisierungskampagne ist im Fall von Laubbläsern jedoch schwierig. Der Stadtrat hat deshalb auf ein Schreiben an professionelle Hauswartungen bisher verzichtet.

Zu Frage 2 («Gibt es Luftmessungen zur Konzentration von Feinstaub in der Umgebung der Laubbläser-Einsatzorte, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wie wirkt sich die Konzentration auf die Gesundheit der Betreiber/-innen der Geräte und die Menschen in der Umgebung aus? Wenn nein, weshalb gibt es dazu keine Messungen/Studien?»):

Das städtische Messnetz für Luftqualität ist so aufgebaut, dass die Belastungssituation ganzheitlich ermittelt werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Verursachern chronischer Luftbelastungen wie z. B. dem Strassenverkehr oder Feuerungsanlagen. Es ist möglich, dass im Nahbereich der bestehenden städtischen Messstellen Laubbläser eingesetzt werden. Die entstehenden Emissionen können jedoch nicht einzeln ermittelt werden.

Gemäss STRB Nr. 424/2014 ist dem Stadtrat bekannt, dass die Geräte nicht nur laut sind, sondern auch Feinstaub aufwirbeln und damit die Atemluft belasten. Das Bundesamt für Umwelt informiert auf seiner Website über den richtigen Einsatz von Laubbläsern. Das BAFU empfiehlt die Verwendung einer Atemschutzmaske, da sich im aufgewirbelten Staub Bakterien, Parasiten und Viren befinden können. Entsprechend empfiehlt das BAFU, Arbeiten mit Laubbläsern nur in genügendem Abstand zu Passanten durchzuführen und den Luftstrom nicht auf Passanten zu richten. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Stadtverwaltung, einzelne Arbeitsgeräte auf ihr Gefährdungspotenzial hin zu untersuchen - dazu fehlen sowohl Auftrag als auch die nötigen Ressourcen.

Zu Frage 3 («Wie lange bleibt durch Laubbläser aufgewirbelter Feinstaub in der Luft? Gibt es Vorkehrungen in der Stadtverwaltung, um beim Laubbläsereinsatz die Feinstaubimmissionen zu minimieren?»):

Bei den aufgewirbelten Partikeln handelt es sich in erster Linie um relativ grobes Material (Blätter, Blattbruchstücke, wiederaufgewirbelte Partikel) die nicht in die Kategorie Feinstaub (PM10) fallen. Sie werden schnell wieder deponiert und sind entsprechend kurzzeitig in der Luft. Der PM10-Anteil ist gering. Bei den Laubbläsern mit Verbrennungsmotor sind jedoch Feinstaub-Emissionen aus den Auspuffen nicht zu vermeiden. Es macht daher Sinn, Arbeitsgeräte mit Elektromotor zu bevorzugen.

Der Stadtrat fördert die massvolle Nutzung von Laubbläsern in den städtischen Dienstabteilungen. In der «Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen» vom Mai 2017 (STRB Nr. 330/2017) wird vorgeschrieben, dass die Verwendung von Laubbläsern in allen Dienstabteilungen auf ein Minimum zu beschränken ist (Art. 20).

Zu Frage 4 («Gibt es Untersuchungen zur Problematik der Fuchsbandwurmeier? Diese kommen ja wegen der Dichte an Füchsen im Siedlungsraum fast überall vor. Wo ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass Fuchsbandwurmeier beim Laubbläsereinsatz aufgewirbelt werden? Wie lange verbleiben diese in der Luft? Kann das Risiko abgeschätzt werden, durch Einatmen der Eier die gefürchtete, durch den Fuchsbandwurm übertragene Krankheit, zu bekommen?»):

Untersuchungen über den Fuchs in der Stadt Zürich gibt es seit Mitte der 90er Jahre. Er ist in der ganzen Stadt verbreitet, die höchsten Dichten gibt es in durchgrüntem Wohnquartieren wie Zürichberg, Affoltern, Friesenberg und Wiedikon. Das Risiko, durch aufgenommene Fuchsbandwurmeier zu erkranken, ist proportional zum Fuchs-Aufkommen und beträgt je nach Quelle 1 bis 4 Fälle auf eine Million Einwohner. Wie genau Menschen sich mit der Krankheit anstecken ist im Einzelfall nicht bekannt, hauptsächlich jedoch oral und durch direkten Kontakt mit infizierter Erde, Beeren, rohem Gemüse oder Haustieren. Es ist somit davon auszugehen, dass das Ansteckungsrisiko durch den Laubbläsereinsatz allein sehr klein ist.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti